

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Kultur

Fachstelle Kulturvermittlung

30. September 2019

FACT SHEET

Impulskredit für Fahrtkosten

Aargauer Schulklassen können beim Besuch einer Kulturinstitution im Kanton Aargau ergänzend zu den Vermittlungsangeboten eine finanzielle Unterstützung der Fahrtkosten durch den Impulskredit beantragen. Übernommen wird die Hälfte der Kosten für die An- und Abreise zwischen Schulstandort und Standort der Kulturinstitution, wenn die Klasse als Gruppe reist. Werden mehrere Kulturinstitutionen an verschiedenen Orten besucht, kann auch für den Weg von Kulturinstitution zu Kulturinstitution eine finanzielle Unterstützung der Fahrtkosten beantragt werden.

Kultur macht Schule beteiligt sich maximal zur Hälfte an den Fahrtkosten.

Sämtliche Fahrtkosten müssen ausgewiesen und mit einer Quittung oder Rechnung belegt werden.

Öffentlicher Verkehr:

- Unterstützt werden die Fahrtkosten (2. Klasse) von allen Anbietern des Öffentlichen Verkehrs im Kanton Aargau.
- Für die An- und Abreise ist ein Gruppenbillett zu lösen.

Spezialfälle:

- Sollte die Nutzung eines Cars die günstigere Alternative zum Öffentlichen Verkehr sein, wird eine Kostenbeteiligung geprüft.
- Ist eine Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich (z.B. aufgrund von Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung) wird eine Kostenbeteiligung an den Fahrdienst geprüft.

In folgenden Fällen können Fahrtkosten nicht finanziell unterstützt werden:

- Besuche von ausserkantonalen Institutionen
- Fahrtkosten von Kulturschaffenden, die zur Schule reisen
- Fahrtkosten für Angebote, die nicht durch ein Impulskreditgesuch beantragt werden
- Fahrtkosten zu Kulturinstitutionen, die nicht durch den Impulskredit unterstützt werden